

Sachsen / meinem gnädigsten Herrn / deshalb verflaget / daß ich seine Verantwortung gegen den Unfug zu confisciren verlangt hätte. Ich antwortete hierauff pag. 8. und läugnete gar nicht / daß / weil Churf. Durchl. um dieselbe Zeit hätte befohlen gehabt / daß von E. C. Rath allhier und mir / als bestallten Bücher-Commissariis, alle Schrifften pro & contra Pietismum solten confisciret werden / bey Wohlgedachtem Rath ich mich erkundiget hätte / was wir bey Herr D. Speners Antwort auff den Unfug thun oder lassen wolten? und daß hierauff wider gedachte Schrifft von uns nichts wäre verordnet worden. Hierwider erinnert er igo p. 6. zum voraus / daß ich selbst vor mich bekannt / wie ich dißfals gesinnet sey / *dissidens nimirum ab illorum (Pietistarum) opinionibus quàm qui maximè, inque conatus eorum, scripta & personas æquus parum ac benignus.* Wo nun (schlüß er) das Gemüth also gesinnet ist / solte man wohl so gar ungleich haben / wo man sorgte / daß dergleichen Gemüths-Affect sich leicht in einige Verrichtungen auch einschleiche? Ja / er nennet mich / ohne Zweifel in Absehen auff solche meine Worte / einen hefftigsten Feind des PIETISMIP. 29. Ist eben / was ich oben S. 4. schon erinnert habe / daß er mein Latein nicht allemal recht verstanden und der Gebühr nach ausgeleget habe. Denn in denen angeführten Worten beschreibe ich mich zwar selbst / aber nicht nach meinen eigenen sondern der Pietisten Gutachten / als der ich bey ihnen dafür angesehen würde / daß ich wider sie ärger als jemand gesinnet wäre. Deshalb es nicht anders als so hätte gegeben werden sollen: Als der ich (D. Alberti) denen Pietisten so sehr als jemand zu wider seyn / und mich gegen ihre Schrifften und Personen gar unbillich und ungütig erweisen soll. Und hindert hieran nichts / daß es denen Worten nach fast klinget / als wenn ich in meinem eigenen Nahmen solche Worte von mir brauchte. Denn es ist eine Art der Ironie, welche bey de-

nen